



Besucher- und Hygienekonzept Altenheim am Schlossberg

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- Angehörige melden ihren Besuch (Zimmerbesuch auf dem Wohnbereich oder Besuch in der Besucherzone) grundsätzlich bei unserem Koordinator Herrn Florin Cazangiu an.
 - Besuchsdauer wird angemessen und individuell entschieden (angedacht sind max. 60 Minuten pro Besucher).
 - Besucher unterziehen sich einem Kurzscreening (PoC-Antigen-Schnelltest, Temperaturkontrolle und bezogen auf Covid-19 Symptome) und dokumentieren ihren Besuch, sachgerecht, in den Formularen der Einrichtung,
 - Die Besucher sind dazu verpflichtet eine FFP-2 Maske zu tragen und bei dem Betreten der Einrichtung sowie bei Betreten der Besucherzone/des Bewohnerzimmers die Hände zu desinfizieren.
- ➔ Die bestehenden Testverpflichtungen sind zu berücksichtigen. Derzeit sind Besuche nur bei Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Schnelltest-Ergebnisses möglich.

Besuchsmöglichkeit

In Bezugnahme auf die Verordnung und den damit verbundenen Richtlinien vom 06.04.21 sind derzeit täglich zwei BesucherInnen aus zwei Hausständen erlaubt. Diese Regelung gilt sowohl für die Besucherzone als auch für die Bewohnerzimmer.

In Palliativsituationen oder Besuchen aus medizinisch-ethischen Gründen (z.B. schwerst-pflegebedürftige Bewohner) ist eine Abstimmung mit der Pflegedienstleitung oder der Einrichtungsleitung erforderlich.

Ausnahmen

Nicht mit inbegriffen sind dabei Besuche zur Rechtspflege, zur Seelsorge, medizinisch- und/oder therapeutisch begründete Besuche, sowie Betreuer oder sonstige Personen, die aufgrund relevanter Aufgaben der Zugang zu gewähren ist. Gleiches gilt auch für die gesichtsnahen Berufsgruppen, wie z.B. Fußpflege und Friseur.

- ➔ Die o.g. Rahmenbedingungen & Hygienemaßnahmen sind auch hier einzuhalten.

Besuchsverbot

Das Besuchsverbot gilt für folgende Personen und in folgenden Situationen:

- Bei eigener überstandener Infektion des Besuchers binnen der letzten 4 Wochen vor Besuch
- Personen die Covid-19 Symptome aufweisen
- Personen mit Kontakt binnen 14 Tage zu einer vor 4 Wochen infizierten Person
- Personen die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben

Diesem Konzept sind 3 Besucherabläufe zugrunde gelegt:

- **Außentermine:** alles außerhalb der Einrichtung. → Diese werden individuell vereinbart
- **Besucherzone(n):** im großen Speisesaal
- **Bewohnerzimmer:** auf den Wohnbereichen

Hinweis: Der Innenhof ist bewusst nicht in das Besucherkonzept integriert, da dieser ausschließlich den Bewohnern zur Verfügung steht.

Besuchszeiten

Besucherzone:

Die Zeitenintervalle bleiben wie gehabt. Somit können bis zu 18 Personen am Tag die Besucherzone nutzen.

Bewohnerzimmer:

Es werden pro Dienstform 2 Besuche im Bewohnerzimmer pro Wohnbereich ermöglicht.

Vorlauf

Alle Angehörigen werden zunächst einmal über die Neuerungen unseres Besucherkonzepts informiert. Allen Angehörigen werden per Telefon die Möglichkeit eines Besuchs geboten und die aktuell geltenden Abläufe und Hygienevorschriften erläutert. Danach kann ein Termin vereinbart werden. Dieser Termin wird anhand einer Besucherliste dokumentiert und für 4 Wochen aufbewahrt. Danach erfolgt eine Datenschutzgerechte Entsorgung der Dokumente.

Eintreffen der Angehörigen

Die Angehörigen treffen zum vereinbarten Termin und Treffpunkt ein. Dort werden sie von einem/einen Mitarbeiter /Mitarbeiterin (trägt Mund- und Nasenschutz in Form einer FFP2 Maske) empfangen und registriert und getestet.

Die Registrierung erfolgt anhand eines Meldebogens, dieser beinhaltet die Kontaktdaten und das Datum.

Darüber hinaus muss der Angehörige per Unterschrift bestätigen, dass er

- frei von Erkältungssymptomen ist
- sich in den letzten vier Wochen in keinem Risikogebiet befunden hat
- selbst keinen Kontakt zu einem mit Covid-19 infizierten Person hatte.

→ Diesen Personen ist das Betreten des Hauses gestattet.

Anschließend wird der Besucher bei der Händedesinfektion angeleitet/unterstützt. Sowie das korrekte Tragen der FFP2- Maske wird überprüft. Nach dem Eintreffen, Testung und der Händedesinfektion führt der Mitarbeiter den Besuch in den Besucherraum bzw. in das Bewohnerzimmer. Es ist bitte darauf zu achten, jegliche Art von Kontakten zu vermeiden! Dies gilt sowohl für den Hinweg als auch für den Rückweg.

Vorgehen Besucherzone

Die Besucherzonen sind ein fester Ort innerhalb der Einrichtung. Dieser Raum ermöglicht eine Kontinuität an Besuchen und ermöglicht, den notwendigen Abstand (mind. 1,5 m), einzuhalten und eine möglichst private Atmosphäre zu gewährleisten. Pro Besucherzone sind 3 Personen erlaubt. Personal ist nicht mit inbegriffen.

Vorgehen Besucherzimmer

Wenn ein Besuch im Bewohnerzimmer vereinbart ist, gelten die oben aufgeführten Rahmenbedingungen. Das heißt, der Besucher wird mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP2-Maske, ggf. Handschuhe, ggf. Schutzkittel) ausgestattet und von dem Mitarbeiter auf dem direkten Weg zum entsprechenden Bewohnerzimmer begleitet. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Maskenpflicht, der Mindestabstand von mind. 1,5 m und die Hygieneregeln auch im Bewohnerzimmer einzuhalten sind.**

Sollte der Besuch während des Besuchstermins das Zimmer verlassen wollen (z.B. Nutzung der Besuchertoilette o.ä.) bitten wir darum, den Schwesternruf zu tätigen, welcher in jedem Zimmer vorhanden ist und abzuwarten, bis jemand vom Personal kommt. Aufgrund der aktuellen Lage, darf das Zimmer ohne personelle Begleitung nicht verlassen werden. Wurde z.B. die Besuchertoilette aufgesucht, bitten wir um wiederholte Einhaltung der Hygieneregeln. Von der Nutzung der Sanitäranlagen im Bewohnerzimmer bitten wir Abstand zu halten.

Nach der Beendigung des Besuchs wird der Besucher durch den Mitarbeiter aus dem Haus geführt. Eine Desinfektion und ein Stoßlüften von mind. 10 Minuten müssen beim Verlassen der Einrichtung veranlasst werden.

Nach dem Besuch (gilt für die Besucherzonen und die Wohnbereiche)

Alle Kontaktflächen werden desinfiziert und der Raum wird entsprechend dem Standard stoßgelüftet. Sämtliche Schutzausrüstung wird seitens der Einrichtung fachgerecht entsorgt.

Ausstattung der Besucherräume

- Desinfektionsspender
- Einmalhandschuhe
- Stühle entsprechend der Besucherzahl
- Nur abgepackte Speisen
- Tischabwurf/Mülleimer
- Terralin-Desinfektionstücher

Infektionsgeschehen:

Tritt in der Einrichtung nach §1a und 1b des Saarländischen Wohn-Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes ein Infektionsfall mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einer Mutation auf, ist das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen. Die Ausgangs- und Besuchsregelungen können erforderlichenfalls durch die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde eingeschränkt oder ausgesetzt werden (s. Richtlinien zu § 9 Abs 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie 2021, S. 6).